

Datum 14.10.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-106/2020

Gegenstand: Ersatzneubau der Brücke Erzberger Straße einschließlich Wiederherstellung der Verkehrsverbindung Erzberger Straße zwischen Limbacher Straße und Paul-Jäkel-Straße

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Jedoch konnte die geforderte Planung bzw. Errichtung eines Brückenbauwerkes bisher noch nicht im Haushalt der Stadt Chemnitz abgebildet werden. Der Einreicher des Beschlussantrages sollte deshalb im Vorfeld darlegen, wie die Finanzierung zu sichern ist. Ein Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2021/2022 ohne Abwägung mit anderen Prioritäten der Stadt betrachtet die Stadtverwaltung als nicht sachgerecht.

Die im Beschlussantrag BA-106/2020 beigefügte Planung ist hinsichtlich aller relevanten Belange noch nicht mit den jeweils zuständigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgestimmt. Insofern kann die beigefügte Planung von der Verwaltung noch nicht bewertet werden.

Die verkehrsplanerische Einschätzung der Stadtverwaltung, dargelegt in der Beratungsvorlage BR-005/2020, hat weiterhin Bestand: Die Brücke Erzberger Straße hat für die Verkehrserschließung des Flemminggebietes im motorisierten Individualverkehr (MIV, umgangssprachlich und vereinfacht: Pkw-Verkehr) nur eine untergeordnete Bedeutung. Dies war auch vor dem Abbruch des Brückenbauwerkes nachweislich so.

Die in der Beratungsvorlage BR-005/2020 dargelegte Vorgehensweise (Prüfung der Machbarkeit einer Straßenbahntrasse im Zuge der Erzberger Straße als Grundlage einer Wiedererrichtung eines vollwertigen Brückenbauwerkes) wird gegenwärtig bearbeitet. Eine Entscheidungsfindung (Beratungsvorlage) wird für das erste Quartal 2021 erwartet.

Michael Stötzer
Bürgermeister